



## GELÄNDE-CUP DER PFERDEFREUNDE DINKELSBÜHL- LOHE

### MIT O-RITT KREISMEISTERSCHAFTSWERTUNG

**AM SAMSTAG, DEN 07.05.2016**

Gestartet wird paarweise ab 8:00 in mindestens 5minütigen Abständen. Auch Einzelanmeldungen sind möglich, diese werden von uns zu Paaren zusammengefasst. Gruppenwünsche sind auf der Anmeldung anzugeben.

Geländesicherheit von Pferd und Reiter setzen wir voraus! Minderjährige unterliegen der Helmpflicht und dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Reiter mit gebisslosen Zäumungen werden auf ihr besonderes Haftungsrisiko hingewiesen. Hufschutz wird empfohlen!

Jedes Teilnehmerpaar erhält vor Abritt eine Kartenkopie mit eingezeichneter Reitstrecke (zw. 14 und 18 km). An den Stationen werden theoretisches Wissen abgefragt und Geschicklichkeitsspiele mit/ ohne Pferd durchgeführt.

Vor dem Orientierungsritt wird ein Geschicklichkeitsparcours auf dem Reitplatz absolviert.

Es wird mit Startnummer geritten, die jeweilige Nummer kann mit der Startzeit erfragt werden.

**Dieser Orientierungsritt ist Teil der Wertung für die Kreismeisterschaft Ansbach.**

#### ***Kosten***

Startgebühr 15,00 € pro Person inkl. Imbiss und Getränk an der Rast

#### ***Veranstaltungsort***

Reiterhof Fraunholz, Lohe 5, 91550 Dinkelsbühl

#### ***Anmeldung***

Nennungsschluss ist der 16.04.2016

Anmeldung per Onlineformular (zu finden auf: [www.pferdefreunde-lohe.de](http://www.pferdefreunde-lohe.de))

Für Fragen zur Anmeldung steht Katrin Götz per Mail ([katrin\\_goetz@gmx.de](mailto:katrin_goetz@gmx.de)) und Telefon (0176-72110162) zur Verfügung.

#### ***Startzeit***

Die Startzeit kann am Freitag, 06.05.2016 zwischen 18 und 20 Uhr telefonisch bei Katrin Götz (Tel.: 0176-72110162) erfragt oder unter [www.pferdefreunde-lohe.de](http://www.pferdefreunde-lohe.de) eingesehen werden.

#### ***Siegerehrung***

Die Siegerehrung findet im Anschluss des Rittes im Reiterstübchen statt. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde sowie Sachpreise. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!**

**Reiten auf eigene Gefahr.**

**Der Verein haftet nicht für selbstverschuldete Schäden am Pferd oder in der Flur.**

**Wir wünschen Euch einen schönen Tag und einen unfallfreien Ritt!**

**DIE PFERDEFREUNDE DINKELSBÜHL-LOHE**

## Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen für den Orientierungsritt Dinkelsbühl-Lohe am 07.05.2016

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
4. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.
5. Die Teilnehmer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.) Bei grobem Verstoß gegen den Tierschutz und bei offensichtlicher Gefährdung der Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen, kann der Veranstalter Teilnehmer disqualifizieren.
6. Teilnehmende Pferde müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten, sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. In Zweifelsfällen ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Teilnehmers einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.
7. Zugelassen sind Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Laktierende Stuten und Fohlen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
8. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Jedem Reiter wird dringend geraten, einen Schutzhelm zu tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
10. Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt (nach Anmeldeschluss) die Teilnahmegebühr. Die Übertragung auf einen Ersatzteilnehmer ist jedoch möglich.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren zurückerstattet.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten. Den Anweisungen der bestellten Sicherheitsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen
14. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer, dessen Helfer, sowie deren nicht gesund/fit wirkende Pferde mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen.
15. Der Veranstalter behält sich alle Rechte an Foto und Filmaufnahmen vor. Auf dieser Veranstaltung werden Aufnahmen vom Lager, den Pferden, Reitern, sowie den Veranstaltungen gemacht. Alle Teilnehmer erklären sich mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Kontext der Berichterstattung und der Eigenwerbung einverstanden. Für Minderjährige stimmen die Erziehungsbeauftragten mit ihrer Unterschrift für die Teilnahme dieser Bedingung zu.
16. Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich, dass ich diese Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.
17. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen.
18. Falls ein Teilnehmer gegen geltendes Recht verstößt, geschieht dies auf eigene Verantwortung.
19. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen nach Nennungsschluss nicht mehr anzunehmen (Anmeldetag = Geldeingang).